

nen des Decretum gewähren uns wunderbare Einblicke in Gratians Entwicklung als Kanonist. In diesem Kontext ist W.s Buch mit seinen Diskussionen um die Theologie im Decretum ein guter Anfang.

Ken Pennington (Übers.: V. L.)

Kenneth PENNINGTON, Gratian and the Jews, BMCL 31 (2014) S. 111–124, spürt der Frage nach, warum Gratian anscheinend erst in der letzten Version seines Dekrets um 1140 die Stellung der Juden behandelte. Dies habe dazu geführt, dass die einschlägigen Texte nicht wie oft in früheren kanonistischen Werken zu einem einheitlichen Judenkapitel zusammengefasst wurden.

K. B.

Kenneth PENNINGTON, Gratian and Compurgation: An Interpolation, BMCL 31 (2014) S. 251–254, macht auf einen Zusatz am Ende von C. 6 q. 5 aufmerksam, betreffend die Frage, ob ein Beklagter zum Reinigungseid gezwungen werden dürfe, wenn der Kläger keine Beweise erbringen konnte, aber das Vergehen notorisch war; dies sei ein Mosaiksteinchen, um Versionen des Decretum Gratiani zu unterscheiden.

K. B.

José Miguel VIEJO-XIMÉNEZ, Cicerón y Graciano, BMCL 31 (2014) S. 23–55, spürt dem Einfluss von Grammatik und Rhetorik samt der im Trivium gelesenen Cicero zugeschriebenen Texte auf die Kanonistik des 12. Jh. nach.

K. B.

Atria A. LARSON, Gratian's *De penitentia* in Twelfth-Century Manuscripts, BMCL 31 (2014) S. 57–109, berichtet über die zahlreichen Zusätze und Verbesserungen in Dekrethss., die nicht nur eine neue, kritische Edition erschweren, sondern generell zu der Frage führen, ob es eine Art Urgratian jemals gab. Konkret geht es um 8 Hss., welche der von L. geplanten Neuedition von *De penitentia*, C. 33 q. 3 des Decretum, zugrunde liegen.

K. B.

José Miguel VIEJO-XIMÉNEZ, La suma *Quoniam in omnibus* y las primeras *summae* de la Escuela de Bolonia, BMCL 33 (2016) S. 27–68, problematisiert den Begriff Summe in der frühen Literatur zum Decretum Gratiani. Damit sei nicht immer eine Zusammenfassung des wichtigsten Inhalts gemeint, sondern auch eine Zusammenstellung zu Sachfragen. Im Anhang werden Beispiele ediert. U. a. geht es um Konstantinopel als Neues Rom.

K. B.

Danica SUMMERLIN, Three Manuscripts Containing the Canons of the 1179 Lateran Council, BMCL 30 (2013) S. 21–43, betrifft London, British Lib., Cotton Claudius A. IV, Berlin, Staatsbibl., Savigny 3, und Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Reg. lat. 984. S. meint, eine autoritative Promulgation der Konzilskanones habe es nicht gegeben; deshalb komme lokalen Überlieferungen große Bedeutung zu.

K. B.